**Familienforum: 27. Februar 2016**

**Bericht zum Thema „Kindergeld“**

* 1. **Vorstellung der Vorschläge für die Neuausrichtung, die von der Regierung auf Grundlage der Empfehlungen der AG Kindergeld ausgearbeitet wurden**

Nach einer kurzen Beschreibung des aktuellen Kindergeldsystems wurden die bisher ausgearbeiteten Vorschläge für die Neuausrichtung vorgestellt:

* Ein gleicher Basisbetrag für alle Kinder, nach dem Prinzip „Ein Kind ist ein Kind“.
* Ein Zuschlag für Kinder ab Rang 3.
* Ein einheitlicher Sozialzuschlag basierend auf der erhöhten Kostenrückerstattung der Gesundheitsleistungen.
* Das Zuschlagssystem für Kinder mit Beeinträchtigung bleibt unverändert.
* Ein Übergangssystem, in dem ein Betrag festgehalten wird und ausgezahlt wird, bis das neue System vorteilhafter ist oder bis es eine Veränderung der Anzahl Kinder in der Familie gibt.
  1. **Resultate der Diskussionen**

Der Bund der Familien erklärt sein Vorschläge. Er fordert einen Basisbetrag von 160 EUR für alle Kinder. Hinzu kommen sollen ein Alterszuschlag für die Kinder ab 14 Jahren, ein Sozialzuschlag, ein Zuschlag für Kinder mit Beeinträchtigung und ein Zuschlag für Waise. Darüber hinaus soll niemand weniger Kindergeld erhalten aufgrund der Reform des Kindergeldes. Zur Umsetzung dieses Modells müssten jedoch bedeutende Mehrmittel gefunden werden, die nicht über die Dotation für das Kindergeld abgedeckt sind und auch nicht durch andere Maßnahmen zur Reduzierung von Rechten ausgeglichen werden.

Die Aussage ‚**Ein Kind ist ein Kind**‘ ist korrekt, denn jedes Kind ist gleichwertig. Aber ein Kind ist immer auch ein Teil einer Familie. Familien können ihren Kindern verschiedene Voraussetzungen bieten und es sind immer die Kinder, die die Leidtragenden der Armut sind.

Es ist gut das System zu vereinfachen, denn es ist komplex und nicht leserlich. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass das **Vereinfachen nicht zu Lasten der Sozialschwächeren** geht. Es sollte nicht das Ziel sein Zuschläge zu verringern, um den Basisbetrag zu erhöhen. Für weniger bemittelte Familien bzw. für die Entwicklung ihrer Kinder machen z.B. 50 EUR mehr oder weniger pro Monat einen größeren Unterschied als bei Familien mit höherem Einkommen.

**Kinderreiche Familien** sollten weiterhin besonders berücksichtigt werden, da sie ein höheres Armutsrisiko haben und es oft die Familien mit 4, 5, 6 oder mehr Kindern sind, die über besonders niedrige Einkommen verfügen. Diese Familien haben das Kindergeld besonders nötig.

Es wurde vorgeschlagen, den **Basisbetrag etwas niedriger** anzusetzen oder das Kindergeld zu senken, wenn das Haushalteinkommen zunimmt. Dadurch würden finanzielle Mittel frei, mit denen die sozialen Zuschläge erhöht werden könnten.

Auch wurde gesagt, dass die Unterstützung der sozialschwachen Familien nicht ausschließlich über das Kindergeld erfolgen muss. Auch könnte es **flankierende Maßnahmen** geben d.h. günstigere oder kostenlose Dienstleistungen, wie Kinderbetreuung, Schule, Essen in der Schule, Kultur, Sport oder Jugendanimation.

Was die Situation der **Alleinerziehenden** betrifft, wurde zum einen gesagt, dass die Alleinerziehenden ein besonders hohes Armutsrisiko haben und ihre Situation beachtet werden sollte. Es wurde vorgeschlagen zu überlegen, ob der Sozialzuschlag mit einem Zuschlag für Alleinerziehende kumuliert werden könnte. Auf der anderen Seite wurde auch gesagt, dass es als ungerecht empfunden wird, wenn ein Alleinerziehender den Sozialzuschlag zum Kindergeld verliert, nur weil ein Partner hinzuzieht.

Es wurde begrüßt, dass der **Sozialzuschlag** in Zukunft auch an **Arbeitnehmer** mit einem geringen Einkommen gezahlt werden kann.

Es wurde vorgeschlagen, dass das Kindergeld reduziert werden könnte, wenn **Kinderbetreuung** in Anspruch genommen wird. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollten benutzt werden, um die Kosten der Kinderbetreuung zu senken, so dass es finanziell interessanter ist zu arbeiten. Andererseits wurde gesagt, dass das Kindergeld kein Mittel der **Beschäftigung**spolitik sein sollte. In diesem Zusammenhang sollte ebenfalls die Kontrolle der aktiven Arbeitssuche von jungen Arbeitslosen keinen Einfluss auf das Kindergeld haben.

Die Mitglieder der Gruppe sprachen sich dafür aus, dass die Familien nicht aufgrund der Einführung eines neuen Systems plötzlich weniger Kindergeld erhalten. Planungssicherheit ist wichtig für die Familien. Das vorgeschlagene **Übergangssystem**, in dem ein Betrag festgehalten wird und dieser Betrag ausgezahlt wird, bis das neue System vorteilhafter ist oder bis es eine Veränderung der Anzahl Kinder in der Familie gibt, scheint den Mitglieder eine faire Lösung. Diese Regelung berücksichtigt zudem das in der Verfassung in Artikel 23 verankerte Recht auf Familienleistungen, dem das „Stand-Still“ Prinzip zu Grunde liegt.

Ab 2024 wird die Dotation der DG aufgrund des Kindergeldes höher sein als die jetzigen Ausgaben. Diese **zusätzlichen Mittel** sollen für die Familienpolitik eingesetzt werden. Sie sollen nicht zur Erhöhung des Basisbetrages benutzt werden, sondern gezielt den sozialschwächeren Familien zu Gute kommen. Dies könnte sowohl durch Zuschläge als auch durch Investitionen in kollektive Dienstleistungen geschehen.

1. **FAZIT DES FÜR FAMILIE ZUSTÄNDIGEN MINISTERS**

Beim Kindergeld ist die DG auf dem richtigen Weg. Es wird jedoch vor allem darauf ankommen, die negativen Auswirkungen, die die Reform des Kindergeldes auf gewisse Familientypen haben könnte, durch Korrekturen und flankierende Maßnahmen bestmöglich aufzufangen. Bei der Kinderbetreuung wird die Regierung sich weiterhin darum bemühen, die Rahmenbedingungen noch zu verbessern, sodass alle Familien, die dies wünschen, ihre Kinder betreuen lassen können. Somit helfen wir unsern Müttern und Vätern, Familie und Beruf besser vereinbaren zu können und leisten gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit zwischen Mann und Frau.